



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON UNTERKUNFTSDIENSTLEISTUNGEN AUF WASSERFAHRZEUGEN

1. PREIS DER ERBRINGUNG VON UNTERKUNFTSDIENSTLEISTUNGEN

Der Mietpreis beinhaltet die Nutzung des Wasserfahrzeugs und der dazugehörigen Ausstattung sowie die Kosten des Liegeplatzes im Heimathafen. Der Mietpreis beinhaltet nicht die Kurtaxe, die Kosten für Marinas und Liegeplätze sowie die Kosten für Treibstoff und andere Verbrauchsmaterialien.

Der Nutzer verpflichtet sich, 50 % des Gesamtbetrages innerhalb von 8 Tagen nach Buchungsbestätigung zu zahlen, die restlichen 50 % spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn.

2. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Der Vermieter ist verpflichtet, das Wasserfahrzeug mit vollem Wasser- und Kraftstofftank, in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand und anhand der Inventarliste an den Kunden zu übergeben. Kann der Vermieter das Wasserfahrzeug 24 Stunden nach Ablauf der Frist nicht am vereinbarten Ort oder ein Wasserfahrzeug mit ähnlichen oder besseren Eigenschaften zur Verfügung stellen, hat der Nutzer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz/Geldrückerstattung in Höhe der Tagesmiete und der Anzahl der Tage, an denen er das Schiff nicht zur Verfügung hatte, zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Verdeckte Mängel des Wasserfahrzeugs oder seiner Ausstattung, die dem Dienstleister bei der Übernahme des Wasserfahrzeugs nicht bekannt sein konnten, sowie Mängel, die nach Übergabe an den Nutzer auftreten können, berechtigen den Nutzer nicht zur Minderung des Preises der Unterkunft. Geht bei der vorangegangenen Unterbringung ein Teil der Ausstattung verloren oder wird diese beschädigt und kann vor der Einschiffung kein neues Teil beschafft werden, so hat der Nutzer der Leistung weder ein Rücktrittsrecht noch einen Anspruch auf Minderung des Preises für die Unterbringung, wenn das Fehlen eines bestimmten Teils der Ausstattung nicht die Sicherheit der Navigation beeinträchtigt.

3. PFLICHTEN DES NUTZERS

Der Nutzer, der als Skipper auf dem gecharterten Wasserfahrzeug aufgeführt ist, ist ein erfahrener (18+) Bootsfahrer, der in der Lage ist, das Wasserfahrzeug zu führen. Der Nutzer erklärt, dass er über gültige Genehmigungen zum Führen des Schiffes verfügt, d.h. dass das Schiff von einem Besatzungsmitglied geführt wird, das über einen Bootsführerschein und eine VHF-Lizenz verfügt. Die oben genannten Dokumente müssen beim Check-in im Original vorgelegt werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, dem Vermieter eine ausgefüllte Besatzungsliste (die Besatzungsliste enthält folgende Angaben zu den Besatzungsmitgliedern: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Pass- oder Personalausweisnummer und Staatsangehörigkeit) bis spätestens eine Woche vor dem Beginn der Dienstleistung vorzulegen.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kompetenz des Skippers zu überprüfen. Stellt der Vermieter fest, dass der Skipper nicht in der Lage ist, das Wasserfahrzeug ordnungsgemäß zu führen, kann er ihm die Führung und Übernahme des Wasserfahrzeugs untersagen. In diesem Fall wird Sunturist charter gegen Aufpreis gemäß Preisliste einen offiziellen Skipper zur Besatzung hinzufügen. Wenn der Kunde den ihm zugewiesenen Skipper ablehnt, wird ihm das Auslaufen untersagt, der Vertrag wird gekündigt und der für die Reservierung gezahlte Betrag wird ohne Anspruch auf Schadensersatz einbehalten.

Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Übernahme des Wasserfahrzeugs festzustellen, ob sich das Wasserfahrzeug in einem guten Zustand befindet und ob es über die in der Check-in-Liste aufgeführte Ausstattung verfügt, die er zusammen mit dem Sunturist-Chartermitarbeiter durchgehen und unterzeichnen muss.



Der Nutzer verpflichtet sich, innerhalb des Küstenmeeres Kroatiens zu segeln, das Wasserfahrzeug nicht an eine andere Person unterzuvermieten oder zu verleihen, das Wasserfahrzeug nicht für kommerzielle Zwecke, für professionelles Fischen, Tauchen usw. zu nutzen.

Alle Schäden und Funktionsstörungen des Schiffes und/oder seiner Ausstattung, gleich aus welcher Ursache, sind dem Vermieter unverzüglich unter einer der in den Unterlagen angegebenen Mobiltelefonnummern zu melden. Der Vermieter verpflichtet sich, den gemeldeten Mangel innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Meldung zu beheben und zu beseitigen. Wenn der Vermieter den Mangel innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Meldung behebt, hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Für Handlungen und Unterlassungen des Nutzers, für die der Vermieter gegenüber einem Dritten haftet und die eine materielle und strafrechtliche Verantwortlichkeit des Vermieters nach sich ziehen, ist der Nutzer zum Ersatz der durch seine Unterlassung entstandenen Kosten verpflichtet. Für die Beschlagnahme durch staatliche Behörden wegen illegaler Aktivitäten ist insbesondere der Nutzer verantwortlich. Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, unverzüglich die zuständigen Behörden und den Vermieter im Falle des Verschwindens des Wasserfahrzeugs, der Unmöglichkeit, das Wasserfahrzeug zu führen, bei Enteignung, Beschlagnahme oder schifffahrtshemmenden Maßnahmen durch staatliche Behörden oder Dritte zu informieren.

Der Nutzer verpflichtet sich, das Wasserfahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt sauber und vollgetankt am vereinbarten Ort zurückzugeben und die Rechnung für die letzte Kraftstoffnachfüllung vorzulegen. Wird das Wasserfahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, wird dies dem Nutzer zu tagesaktuellen Preisen zusammen mit den Kosten für Organisation und Lieferservice des Vermieters in Höhe von 100,00 Euro in Rechnung gestellt.

Das Wasserfahrzeug muss bis Freitagabend in den Heimathafen zurückgebracht werden. Wenn der Nutzer am Samstagmorgen zurückkehren möchte, muss dies vorher mit dem Vermieter beim Check-in besprochen werden. Wenn der Nutzer das Boot aus irgendeinem Grund nicht rechtzeitig zurückgeben kann, sollte er sich mit dem Vermieter in Verbindung setzen und seinen Anweisungen folgen.

Ebenso ist der Nutzer verpflichtet, das Wasserfahrzeug mit entleerten Fäkalientanks, und zwar am nächsten 10 NM vom Ufer entfernt, zurückzugeben. Gibt der Nutzer das Wasserfahrzeug mit vollem Fäkalitank zurück, berechnet der Vermieter EUR 70,00 für die Entleerung des Tanks.

Der Nutzer verpflichtet sich, das Wasserfahrzeug am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Wenn er das Wasserfahrzeug verspätet oder an einem anderen Ort zurückgibt, versichert der Nutzer, dass er für jede Verspätung von mehr als 1 Stunde den Betrag der Tagesmiete bezahlt, für jede Verspätung von mehr als 2 Stunden zahlt der Nutzer zwei Tagesmieten, und für jede Verspätung von mehr als 3 Stunden zahlt der Nutzer die dreifache Tagesmiete zuzüglich der Kosten, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe des Wasserfahrzeugs entstehen. Eine Verspätung kann nur im Falle höherer Gewalt begründet werden, worüber der Nutzer den Vermieter unverzüglich zu informieren hat.

Mit der Unterzeichnung der Check-in-Liste bestätigt der Nutzer der Dienstleistung die Übernahme des Wasserfahrzeugs in dem in der Check-in-Liste verzeichneten Zustand. Beanstandungen werden vor Reiseantritt geltend gemacht und Mängel, die bei der Übergabe nicht bemerkt wurden, berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises. Nachträgliche - nach Auslaufen aus dem Heimathafen - Schadensmeldungen am Boot oder dessen Ausstattung oder deren Fehlen werden nicht berücksichtigt.

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Nutzer, dass ihm bekannt ist, dass der Verlust von Bootspapieren mit EUR 450,00 in Rechnung gestellt wird. Der Nutzer verpflichtet sich, Boot, Inventar und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Der Nutzer verpflichtet sich, den Hafen oder den Ankerplatz nicht zu verlassen, wenn Wind mit mehr als 25 Knoten zu erwarten ist und die Hafenbehörden die Schifffahrt verboten haben. Der Kunde hat die Fahrt und die Dauer der Unterbringung auf dem Wasserfahrzeug so zu planen, dass er zwei Tage vor Ende der Unterbringungszeit eine Entfernung von höchstens 40 Seemeilen vom Ausschiffungshafen d.h. vom Ort, an dem er das Wasserfahrzeug an Sunturist charter zurückgeben muss, erreicht.

4. VERSICHERUNG UND KAUTION

Alle Wasserfahrzeuge sind mit Selbstbeteiligung in Höhe der vereinnahmten Kautions laut Preisliste für das laufende Jahr Kasko versichert.



Eine Versicherung für Personen- und Drittschäden ist inbegriffen. Die Versicherung deckt keine Schäden an mitgebrachten persönlichen Gegenständen und Eigentum des Kunden sowie Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden verursacht wurden.

Vor Übernahme des Wasserfahrzeugs hinterlegt der Kunde eine Kautions in bar oder per Kreditkarte (Visa oder Mastercard). Nach der Unterkunftsleistung wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet, wenn keine Beschädigung oder Verlust der Ausstattung festgestellt wird. Andernfalls wird die Kautions in Höhe des Reparatur- bzw. Anschaffungswertes der beschädigten/verlorenen Ausstattung einbehalten. Erst nach vollständigem Check-out wird dem Nutzer die Kautions zurückerstattet. Wenn der Nutzer beabsichtigt, das Boot während der Nacht zu verlassen, behält der Vermieter die Kautions und storniert sie morgens, nachdem er noch einmal überprüft hat, ob mit dem Boot alles in Ordnung ist. Es ist nicht möglich, die Kautions zurückzuerhalten, wenn der Check-out am Freitag erfolgte und der Nutzer beabsichtigt, die Nacht auf dem Schiff zu verbringen.

Die Hinterlegung einer Kautions ist auch dann obligatorisch, wenn ein Skipper von Sunturist charter d.o.o. engagiert wird. In diesem Fall kann die hinterlegte Kautions nicht zur Deckung von Kosten verwendet werden, die durch die Nachlässigkeit des Skippers und die schlechte Verwaltung des Wasserfahrzeugs und der Ausstattung entstanden sind.

Für Regattacharter wird der doppelte Betrag der Kautions erhoben.

Der Nutzer kann die Zahlung einer nicht erstattungsfähigen Anzahlung (Kautions) gemäß der Preisliste verlangen.

Kommt es während der Unterbringung auf dem Wasserfahrzeug zu Schäden durch normalen Materialverschleiß, ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, eine Reparatur bis zu einer Höhe von 150,00 EUR zu veranlassen und dieser Betrag wird gegen Vorlage der Rechnung oder der Reparaturbestätigung nach der Rückkehr zur Basis erstattet.

Wenn Sunturist charter den Mangel innerhalb von 24 Stunden behebt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Wenn der Schaden nicht repariert werden kann und eine Rückkehr zur Basis erfordert, wird die Rückkehr frühzeitig organisiert, damit das Segelboot für die nächste Vermietung repariert werden kann. Die Kosten für die verlorenen Tage werden nur erstattet, wenn der Schaden durch Sunturist charter verursacht wurde. Wenn der Schaden nicht durch Sunturist charter verursacht wurde, kann der Kunde keine Rückerstattung erwarten und muss die zusätzlichen Kosten für die Suche nach einem Ersatzschiff tragen.

Bei größeren Schäden und Havarien, Schiffsverlust, Personenschäden ist der Kunde verpflichtet, Sunturist charter und das nächste Hafenamt zu benachrichtigen und deren Anweisungen Folge zu leisten. Der Nutzer ist außerdem verpflichtet, dem Hafenamt einen Bericht über den verursachten Schaden zu erstellen.

Schäden, die durch die Versicherung gedeckt sind und die dem Versicherer nicht unverzüglich gemeldet werden, werden nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen nicht anerkannt. In diesem Fall haftet der Nutzer für alle Schäden, die durch unterlassene oder verspätete Schadensmeldung entstehen. Kosten für verlorene oder beschädigte Teile des Wasserfahrzeugs oder der Ausstattung trägt der Nutzer selbst und der Vermieter zieht diese von der Kautions ab. Schäden an den Segeln sind nicht versichert und gehen zu Lasten des Nutzers, es sei denn, die Segel sind durch einen Mastbruch gerissen. **Der Nutzer ist verpflichtet, den Öl- und Wasserstand im Motor und Sailer täglich zu kontrollieren.** Schäden durch Öl- und Wassermangel im Motor sind nicht versichert und trägt der Nutzer ebenfalls auf eigene Kosten. Schäden am Unterwasserteil des Bootes gehen ebenfalls zu Lasten des Nutzers.

Das persönliche Eigentum des Skippers und der Besatzung ist nicht versichert, und dem Nutzer wird empfohlen, es in eigener Sache zu versichern.

Wir empfehlen allen unseren Kunden, eine Versicherung abzuschließen, falls der Mietvertrag aufgrund von Krankheit oder einem anderen triftigen Grund gekündigt wird.

5. CHECK-IN / CHECK-OUT DES WASSERFAHRZEUGS

Das Check-in erfolgt samstags ab 16:00 Uhr.

Check-out ist samstags bis 09:00 Uhr.

Die obligatorische Rückkehr zur Basis ist freitags bis 18:00 Uhr.

Das Check-out erfolgt erst, wenn die gesamte Besatzung zusammen mit dem Gepäck das Boot verlässt.



Wenn der Kunde das Wasserfahrzeug am Freitag übergeben möchte, muss er dies mindestens einen Tag vorher ankündigen und spätestens um 18:00 Uhr, d.h. bei Tageslicht, in die Marina zurückkehren, damit die Taucher eine Unterwasserinspektion durchführen können.

6. KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES

Wenn der Nutzer aus irgendeinem Grund nicht mit der Anmietung des Wasserfahrzeugs beginnen kann, steht es ihm frei, mit vorheriger Zustimmung des Vermieters eine Person zu finden, die seine Rechte und Pflichten übernimmt. Findet er keinen Ersatz, behält der Vermieter:

- **50 % des Gesamtbetrages der Unterkunft bei Kündigung bis 30 Tage vor Mietbeginn**
- **100 % des Gesamtbetrages der Unterkunft bei Kündigung 30 Tage oder weniger vor Beginn der Dienstleistung**

Das Datum, an dem Sunturist charter die Mitteilung erhalten hat, gilt als Grundlage für die Berechnung der Stornierungskosten.

Für den Fall, dass Sunturist charter aus berechtigten Gründen nicht über das Wasserfahrzeug verfügen kann (großer Schaden am Wasserfahrzeug bei früheren Reservierungen), wird dem Kunden unverzüglich ein Ersatzboot mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften und Ausstattung oder eine Rückerstattung von 100 % des gezahlten Betrages angeboten.

Wenn der Nutzer aus objektiven Gründen (Krieg, schwere Verletzungen...) nicht mit der Anmietung des Bootes beginnen kann, behält der Vermieter die erhaltene Vorauszahlung (keine Rückerstattung gemäß den oben genannten Bedingungen), aber in diesem Fall kann der Nutzer einen neuen Termin im aktuellen oder nächsten Jahr wählen.

Kündigungen wegen COVID-19 für Buchungen ab dem 01.01.2023 bis auf Weiteres, falls:

- geschlossene kroatische Grenze
- geschlossene Grenze des Landes, in dem der Vertragsnehmer seinen Wohnsitz hat
- bei Rückkehr aus Kroatien obligatorische Quarantäne für mehr als 7 Tage (wenn die Quarantäne durch Test auf Covid-19 vermieden werden kann, ist der Erhalt eines Gutscheins keine Option)

Der Kunde erhält einen Gutschein über den auf das Konto von Sunturist charter eingezahlten Betrag und der Gutschein ist 12 Monate gültig.

*** Stornierung der Miete und Antrag auf Ausstellung eines Gutscheins können bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn und nur bei vollständiger Zahlung der Miete erfolgen.

Wir empfehlen auf jeden Fall den Abschluss einer Reiseversicherung!

7. Reklamation

Die Benachrichtigung über schriftliche Beanstandungen ist im Empfangsbüro von Sunturist charter d.o.o. öffentlich ausgehängt.

Eine schriftliche Beanstandung wird an die offizielle E-Mail-Adresse info@sunturist-charter.hr im Empfangsbüro bei der Schiffsübernahme (Check-in) und im Empfangsbüro bei der Schiffsrückgabe (Check-out) gesendet.

Der Vermieter berücksichtigt nur solche Beanstandungen, die schriftlich eingereicht und vom Vermieter und dem Nutzer persönlich unterzeichnet werden.

Sunturist charter d.o.o. ist verpflichtet, auf Beanstandungen innerhalb von 15 Tagen zu reagieren und die Dokumentation für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

Reklamationen nach Nutzung der Dienstleistung werden nicht akzeptiert.



8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei Streitigkeiten und Missverständnissen wird versucht, diese friedlich und einvernehmlich zu lösen. Wenn der Streit oder das Missverständnis auf diese Weise nicht gelöst werden, wird der Streit an die Zuständigkeit des Gerichts in Zadar übertragen und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Kroatien.